

Konzeption für die Integrierten Wohn- und Betreuungsangebote der Bethesda-St. Martin gGmbH

(zugleich Konzept nach § 8 Abs. 2 LWTG)

1. Träger

Träger der Einrichtungen ist die Bethesda-St. Martin gemeinnützige GmbH in Boppard/Rhein. Sie ist eine Gesellschaft der Stiftung Bethesda-St. Martin in Boppard/Rhein, einer seit 1855 bestehenden kirchlichen Stiftung, eigenständiges Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland. Der Träger ist Mitglied im Diakonischen Werk Rheinland-Westfalen-Lippe (DW-RWL), im Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe (BeB) und in der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie (DGSP). Der Träger erbringt Hilfen für benachteiligte und hilfebedürftige Menschen.

Mit den nachfolgend dargestellten Angeboten tragen die Einrichtungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bei.

2. Einrichtungen

Die Bethesda-St. Martin gemeinnützige GmbH betreibt Integrierte Wohn- und Betreuungsangebote an folgenden Standorten:

- Boppard / Rhein (Versorgungsregion Rhein-Hunsrück): „Haus Bethesda“
- Kastellaun (Versorgungsregion Rhein-Hunsrück): „Haus St. Martin“
- Koblenz (Versorgungsregion Mayen-Koblenz / Koblenz): „Haus an der Christuskirche“
- Bad Neuenahr-Ahrweiler (Versorgungsregion Ahrweiler): „Haus Alexander“

Die Struktur und Gliederung der einzelnen Einrichtungen ist detailliert in den Unterlagen nach § 3 (2) WBGV dargestellt.

3. Rechtliche Grundlagen

Die Einrichtungen erbringen Leistungen der Eingliederungshilfe im Sinne des § 104 SGB IX in der Ausprägung einer „besonderen Wohnform“ gem. § 42a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB XII bzw. § 71 Abs. 4 SGB XI.

Die entsprechenden Leistungen der Eingliederungshilfe sind gesetzlich dargestellt in § 5, Ziffer 5, §§ 76 ff und § 113 ff SGB IX.

Darüber hinaus werden existenzsichernde Leistungen (Überlassung von Wohnraum, Verpflegung, Hauswirtschaft etc.) erbracht, die integrierte Bestandteile des Angebotes sind. Diese sind von den Leistungsnehmer/innen zu vergüten. Die Leistungsnehmer/innen können hierbei im Bedarfsfall auf öffentliche Leistungen wie z.B. Grundsicherung oder Arbeitslosengeld II zurückgreifen.

Die Integrierten Wohn- und Betreuungsangebote sind „Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot“ gem. § 4 (1) des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG).

Die privatrechtliche Grundlage ist ein Wohn- und Betreuungsvertrag nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG).

4. Personenkreis

In den Einrichtungen leben erwachsene Menschen, die wegen einer psychischen Erkrankung / Behinderung integrierte Wohn- und Betreuungsangebote benötigen. Folgende Behinderungen und Krankheitsbilder sind charakteristisch:

- Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen
- Affektive Störungen
- Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen
- Persönlichkeits-, Verhaltens- und Entwicklungsstörungen
- Organische Psychosyndrome

Zusätzliche Erkrankungen (z.B. Abhängigkeitssyndrome, Anfallsleiden), Behinderungen oder Pflegebedürftigkeit sind nur dann ein Aufnahmehindernis, wenn dadurch eine fachgemäße Versorgung in der Einrichtung nicht gewährleistet werden kann. Bewerber-/innen aus der Versorgungsregion werden bevorzugt aufgenommen.

5. Ziele

Gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung sind oberste Ziele. Die Einrichtungen wirken mit, gesellschaftliche Barrieren zu identifizieren und deren Abbau zu fördern. Durch ein differenziertes fachliches Angebot und ein adäquates Setting sollen eigene Ressourcen wieder aktiviert, erhalten und gefördert werden, neue erschlossen und nicht herstellbare ausgeglichen werden.

Die Dauer des Aufenthaltes ergibt sich aus den individuellen Erfordernissen (siehe auch Individuelle Bedarfsermittlung).

6. Methodisch-fachlicher Hintergrund

Die individuelle Bedarfsermittlung bildet die Grundlage für die Wahl der in der Betreuung einzusetzenden Methoden. Wichtige methodische Grundlagen und Grundhaltungen sind z. B.:

- Einzelfallarbeit
- Soziale Gruppenarbeit
- Gemeinwesenarbeit
- Gesundheitsförderung (Ernährung, Bewegung und Entspannung)
- Förderung von Selbsthilfe
- Empowerment
- Recoverykonzepte
- Salutogenese
- Bedürfnisangepasste Behandlung von Psychosen (need-adapted treatment)

- Offener Dialog
- Motivierende Gesprächsführung
- Systemische Konzepte
- Familien-, Partner- und Angehörigenarbeit
- Personenzentrierte Gesprächsführung
- Kognitives Training
- Psychoedukation
- Achtsamkeitsbasierte Ansätze
- Spezialisierte Angebote für Menschen mit Persönlichkeitsstörungen
- Spezialisierte Konzepte für Menschen mit zusätzlicher Suchterkrankung
- Biographie- und Genogrammarbeit
- Krisenprophylaxeplanung

Das Methodenrepertoire wird fortlaufend mit den aktuellen fachlichen Standards abgeglichen und ggf. entsprechend erweitert oder angepasst.

7. Infrastruktur

Die Einrichtungen sind dezentral organisiert und bieten individuelle Wohnmöglichkeiten.

Sie liegen in Wohngebieten und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Freizeit- und Kulturangebote stehen in den einzelnen Städten zur Verfügung.

Es stehen Einzelzimmer, Doppelzimmer, Appartements, Wohnungen, Gemeinschaftsräume und Funktionsräume bereit, die sich teilweise in Außenwohngruppen und Außenwohnplätzen befinden. Die Zimmer sind überwiegend mit WC/Dusche oder Waschgelegenheit ausgestattet und haben teilweise einen Balkon. Die Räume sind möbliert, es können aber auch eigene Möbel mitgebracht werden. Je nach Teileinrichtung sind Küchen zur Selbstversorgung und/oder Gemeinschaftsversorgung vorhanden.

In allen Einrichtungen kann moderne Kommunikationstechnik (Telefon, Internet, Satelliten- bzw. Kabelfernsehen) genutzt werden. Für Ausflüge, Urlaubsfahrten, Einkaufsfahrten, Arztfahrten usw. steht ein Fahrdienst bereit (PKW/Kleinbus).

Gärtnerisch gestaltete Außenanlagen stehen zur Verfügung.

Einzelne Wohnangebote sind barrierefrei gestaltet, und es werden einige geschützte Wohnplätze angeboten.

8. Personal

Neben der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiter/innen bildet das christlich-diakonische Selbstverständnis und Menschenbild, wie es im Leitbild des Trägers formuliert ist, die Grundlage der Betreuungsarbeit.

Die Betreuung erfolgt durch multiprofessionelle Teams, in denen entsprechend qualifiziertes Personal mitarbeitet, insbesondere Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagogen/innen, Erzieher/innen, Pflegefachkräfte, Heilerziehungspfleger/innen, Hauswirtschaftskräfte. Zusätzlich stehen ein psychologischer Dienst und die Mitarbeiter/innen in der Arbeits- und Beschäftigungstherapie zur Verfügung. Bei der Auswahl des Personals wird auf persönliche und fachliche Eignung geachtet. Durch interne und externe Fortbildungen sowie Supervision wird die Qualifikation der Mitarbeiter/innen den Erfordernissen der Aufgaben angepasst und auf dem aktuellen fachlichen Stand gehalten.

9. Individuelle Bedarfsermittlung

Die Planung der zu erbringenden Hilfen erfolgt mittels des für Rheinland-Pfalz vorgesehenen Instruments „Individuelle Bedarfsermittlung“ (IBE) bzw. künftiger Nachfolgeverfahren. Hierbei werden insbesondere die individuellen Bedürfnisse und Hilfebedarfe berücksichtigt. Die Gesamtplanung wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

Sofern ein Wechsel in eine andere Wohnform angestrebt wird, umfasst die Gesamtplanung ggf. auch die Einleitung entsprechender Hilfen und die Begleitung des Wechsels.

10. Leistungsangebote

Die Einrichtungen bieten folgende Leistungen an:

- individuell angepasste Betreuung durch Fachpersonal, je nach Wohnangebot auch rund um die Uhr
- Hilfestellung beim Umgang mit Erkrankungen
- bei Bedarf Begleitung von ärztlichen Behandlungen, ggf. Angebot von fachärztlichen Sprechstunden in den Einrichtungen
- Betreuung bei Krankenhausaufenthalten
- spezielle Angebote bei Doppeldiagnosen, z. B. Psychose/Abhängigkeitssyndrom
- besondere Wohn- und Betreuungsangebote bei körperlichen Einschränkungen
- ergänzende Pflegeleistungen bei Bedarf
- seelsorgerische Gespräche/Begleitung und Einbindung in die Kirchengemeinde vor Ort
- Hinführung zu und Begleitung einer der Krankheit / Behinderung angemessenen Tagesstruktur, Beschäftigung, Arbeit
- vielfältige interessen- und altersabhängige Arbeits-, Beschäftigungs- und Therapieangebote
- spezielle gesundheitsfördernde Informationen und Maßnahmen (z. B. Ernährung und Bewegung)
- individuelle Urlaubs- und Freizeitangebote im In- und Ausland
- Besuche von kulturellen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Gemeinde
- differenzierte Versorgungsmöglichkeiten, z. B. Gemeinschaftsversorgung, Selbstversorgung in eigenen Küchen oder Gemeinschaftsküchen
- Berücksichtigung individueller Erfordernisse bei der Ernährung
- Förderung und Erhalt hauswirtschaftlicher und lebenspraktischer Kompetenzen
- Wäscheversorgung selbstständig, mit Anleitung oder Hilfe, wenn notwendig auch als Service
- Unterstützung beim Aufbau und Erhalt sozialer Kontakte
- nach Wunsch Zusammenarbeit mit Angehörigen und Bezugspersonen
- Begleitung bei Trauer- und Sterbefällen
- Vorsorgeplanung für die letzte Lebensphase
- Zusammenarbeit mit gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern
- Zusammenarbeit mit Werkstätten für behinderte Menschen und Anbietern von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten

11. Öffnung der Einrichtungen und Teilhabe

Die Einrichtungen verstehen sich als Teil des Sozialraumes und sind zum Wohnquartier hin offen. Sie unterstützen bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, beispielsweise durch Einbeziehung von

Angehörigen, von Betreuerinnen und Betreuern, von Selbsthilfe, von bürgerschaftlich Engagierten, von Institutionen des Sozial- und Gemeinwesens, der Kultur und des Sports. Die Einrichtungen fördern, unterstützen und begleiten bei Aktivitäten in der Gemeinde. Sie wirken darauf hin, dass die Teilhabe und die Lebensqualität in der Einrichtung durch die Einbeziehung von bürgerschaftlichem Engagement und der Selbsthilfe verbessert werden.

Für die einzelnen Einrichtungen liegen Übersichten vor, aus denen die konkrete Umsetzung der vorgenannten Punkte auf aktuellem Stand dargestellt ist.

12. Mitwirkung

Die Bewohner/innen wirken durch die von ihnen gewählte Vertretung gem. § 9 (1) LWTG mit. Die Einrichtungsleitung steht der Vertretung regelmäßig zu Gesprächen zur Verfügung, informiert diese und bezieht sie in Entscheidungen mit ein.

Darüber hinaus finden in allen Teileinrichtungen regelmäßige Gruppen- bzw. Hausbesprechungen statt, in denen gemeinsame Aktivitäten geplant werden und Wünsche, Anregungen, Kritik usw. geäußert werden können.

In den Einrichtungen besteht ein Beschwerdemanagement. Beschwerdestellen sind durch Aushang und im Anhang zum Vertrag benannt.

13. Vernetzung / Gemeindepsychiatrischer Verbund

Die Einrichtungen streben eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den anderen sozialpsychiatrischen Einrichtungen und Diensten in der Versorgungsregion und mit der regionalen Koordinierungsstelle für Psychiatrie an. Die Einrichtungen verstehen sich als Teil des Gemeindepsychiatrischen Verbundes und sind bereit, eine Versorgungsverpflichtung mit zu übernehmen. Die Einrichtungen arbeiten in der regionalen Teilhabekonferenz mit.

Die Einrichtungen sind grundsätzlich bereit, spezifische interne Angebote auch für Klienten/innen anderer Dienste zu öffnen und so im Rahmen regionaler Vernetzung zu einer Verbesserung des Versorgungsangebotes beizutragen.

Die Einrichtungen streben eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen regionalen und überregionalen Institutionen und Diensten an, die für die bedarfsgerechte und individuelle Versorgung der Bewohner/innen von Bedeutung sind.

14. Vorübergehender Aufenthalt

Die Einrichtungen stellen Plätze zum vorübergehenden Aufenthalt zur Verfügung. Diese sind insbesondere für Menschen vorgesehen, bei denen eine bestehende Betreuung vorübergehend wegfällt oder krisenbedingt nicht ausreicht.